

Mehr und besser lernen!*

Von stud. jur. Erich Brandt, Studiengruppenfunktionär der FDJ-Gruppe der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin

Am 1. Januar 1951 hat eine wichtige Etappe der deutschen Geschichte begonnen. An diesem Tage begann der Fünfjahrplan, der grandiose Plan zur entscheidenden Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik, zur Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands und zur Stärkung des Weltfriedenslagers.

Der Fünfjahrplan kann nur verwirklicht werden, wenn alle Arbeiter und Bauern, alle Angestellten und Angehörigen der schaffenden Intelligenz ihre Leistungen beträchtlich erhöhen. Auch vor uns Studenten steht diese Aufgabe. Wie es in den volkseigenen Betrieben Brigaden der ausgezeichneten Qualität gibt, müssen wir Studenten an unseren Volksuniversitäten Qualitätsbrigaden aufstellen, um unsere Leistungen systematisch zu steigern und zu verbessern und eine Hebung des wissenschaftlichen Niveaus zu erreichen.

Auf der ersten Funktionärkonferenz der Freien Deutschen Jugend am 26. November 1950 in Berlin nahm der stellvertretende Ministerpräsident und Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, der Freund der Jugend Walter Ulbricht, in einer bedeutsamen Rede, in der er die Aufgaben der FDJ in der nächsten Zeit umriß, auch zu der Frage des Hochschulstudiums Stellung. Er führte u. a. aus:

„Im neuen System des Hochschulstudiums haben die Studiengruppen der FDJ eine wichtige Aufgabe. Von ihrer Tätigkeit, von dem Geist des Lernens und des ideologischen Lebens, der von ihnen ausgeht, hängt in großem Maße das Ergebnis des Hochschulstudiums ab.“ („Neues Deutschland“ v. 28. November 1950).

Der stellvertretende Ministerpräsident stellte fest, daß die Einrichtung der Studiengruppen der FDJ ein großer Fortschritt ist. Er führte aus:

„Durch das gemeinsame Durcharbeiten der Probleme ist es möglich, tiefer in die Sache einzudringen, und wem es schwerfällt mitzukommen, dem wird geholfen.“

Die Studiengruppen der FDJ sind Lernkollektive und haben die Aufgabe, an Hand eines Arbeitsplanes und auf der Grundlage der Vorlesungen und des Selbststudiums die wissenschaftlichen Probleme gemeinsam zu diskutieren, die Mitarbeit und das Mitkommen der einzelnen Mitglieder der Studiengruppe zu kontrollieren, zurückbleibenden Freunden zu helfen, ständig Kritik und Selbstkritik zu üben, strittige Fragen zu klären oder zur Klärung in der Vorlesung, im Colloquium, in der Übung oder im Seminar vorzubereiten und so durch gemeinsame Arbeit das wissenschaftliche Niveau aller Mitglieder der Studiengruppe zu heben. Die Studiengruppen sollen die Studenten vom ersten Tage des Studiums an dazu erziehen, sich nicht nur den fertig vorliegenden Wissensstoff anzueignen, sondern ihn auch kritisch durcharbeiten und zu durchdenken. In den Studiengruppen der höheren Semester ist es darüber hinaus möglich, neue wissenschaftliche Probleme aufzuwerfen und zu ihrer Lösung beizutragen. Im kleinen Kreis der Studiengruppe besteht die Möglichkeit, jeden zum Sprechen zu bringen und zur Mitarbeit zu bewegen, um Hemmungen zu überwinden, falsche Denkmethode und unwissenschaftliche Ansichten schnell zu erkennen und zu beseitigen.

Im folgenden soll über die bisherige Arbeit der FDJ-Studiengruppen an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin berichtet werden, um daraus Schlußfolgerungen zu ziehen für eine Verbesserung der Studiengruppenarbeit und der Arbeit in Lernkollektiven an anderen Lehranstalten. Diese Ausführungen sollen einen Einblick in die Arbeit der Studiengruppen der FDJ geben, auf ihre Bedeutung hinweisen sowie einen Erfahrungsaustausch der juristischen Fakultäten an den Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik, der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ und der Richterschulen über die Arbeit der Lernkollektive anbahnen. Wir sind der Meinung, daß uns besonders die Erfahrungen der Richterschulen bei der Entwicklung neuer Arbeitsmethoden wertvolle Hinweise

für die Verbesserung der Arbeit unserer Studiengruppen an den Universitäten geben können. Es ist sehr bedauerlich, daß bisher die Zusammenarbeit zwischen den juristischen Fakultäten und den Richterschulen mangelhaft war. Dieser Zustand muß so schnell wie möglich beseitigt werden.

An der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität gibt es augenblicklich 18 Studiengruppen mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 15 Studenten, in denen etwa 90% der Mitglieder der FDJ und ein großer Teil der Nichtmitglieder erfaßt sind. Im 1. bis 4. Semester sind sämtliche FDJ-Mitglieder und etwa 95% der andern Studenten in Studiengruppen organisiert. Jede Studiengruppe hat einen politischen und einen fachlichen Leiter. Der politische Studiengruppenleiter ist für die gesamte Arbeit der Studiengruppe, für die politische und fachliche Entwicklung jedes einzelnen Mitgliedes verantwortlich. Die fachlichen Leiter sind zum größten Teil Studenten der höheren Semester oder Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie tragen die Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Lernkollektivs.

Die 8 Studiengruppen des 1. Semesters vertiefen und ergänzen den Stoff der Vorlesungen über politische Ökonomie (Frau Prof. Dr. Zahn) und über die Entwicklung der Gesellschaft und ihre Gesetze (Dr. Scheele). Im 3. Semester gibt es 4 Studiengruppen, die sich mit den Vorlesungen „Aktuelle Staats- und Rechtsprobleme“ (Prof. Dr. Kröger) und „Verwaltungsprobleme der Gegenwart“ (Prof. Dr. Steiniger) beschäftigen. Die Studiengruppe des 4. Semesters behandelt straf- und verwaltungsrechtliche Probleme. Die beiden Studiengruppen des 5. Semesters und die Studiengruppe des 6. Semesters beschäftigen sich mit dem Gebiet der politischen Ökonomie. Die Examenkandidaten sind in zwei Studiengruppen zusammengefaßt und beschäftigen sich mit Fragen des Straf-, Zivil- und öffentlichen Rechts sowie mit politischer Ökonomie und dem dialektischen und historischen Materialismus. Die Studiengruppen kamen bisher wöchentlich 3 Stunden zur fachlichen und 1 Stunde zur politischen Schulung zusammen. Nach Beginn des FDJ-Schulungsjahres im Januar 1951 fällt die politische Schulung fort. Ab Januar 1951 werden die Studiengruppen wöchentlich 6 Stunden, zumindest jedoch 4 Stunden, zu fachlicher Arbeit zusammenkommen.

Da die Studiengruppen Lernkollektive sein sollen, muß ein Fluktuieren zwischen den Studiengruppen eines Semesters vermieden werden. Daher muß die Zusammensetzung der Studiengruppen mindestens vom 2. Semester an bis zum Staatsexamen gleichbleibend sein. Auf diese Weise wird gewährleistet, daß sich die Mitglieder der Studiengruppe gründlich kennenlernen und sich für die Entwicklung jedes Mitgliedes verantwortlich fühlen, daß die Studiengruppe zu einem festen Lernkollektiv und dadurch das wissenschaftliche Niveau der gesamten Studiengruppe gehoben wird.

Um eine systematische Arbeit der Studiengruppen sicherzustellen, ist ein detaillierter Arbeitsplan erforderlich. Der Arbeitsplan muß in Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Dozenten aufgestellt und, von den Studiengruppen nach gründlicher Diskussion angenommen werden. Er muß für die verschiedenen Teilgebiete eine bestimmte Stundenzahl und das notwendige Selbststudiummaterial unter besonderer Berücksichtigung der sowjetischen Fachliteratur festlegen. Gerade hier zeigen sich ernste Schwächen in der Arbeit der Studiengruppen an unserer Fakultät. Viele Studiengruppen haben bisher ohne feste, langfristige Pläne gearbeitet. In den Studiengruppen des 1. und 3. Semesters z. B.

* Im nächsten Heft der „Neuen Justiz“ wird Dr. Scheele, der als Dozent an der Berliner Universität tätig ist, darüber berichten, was von Seiten der Dozentschaft bisher getan wurde und weiterhin zu tun ist, um in enger Zusammenarbeit mit den FDJ-Studiengruppen zur Realisierung der in diesem Artikel gestellten Forderungen beizutragen.

Die Redaktion.